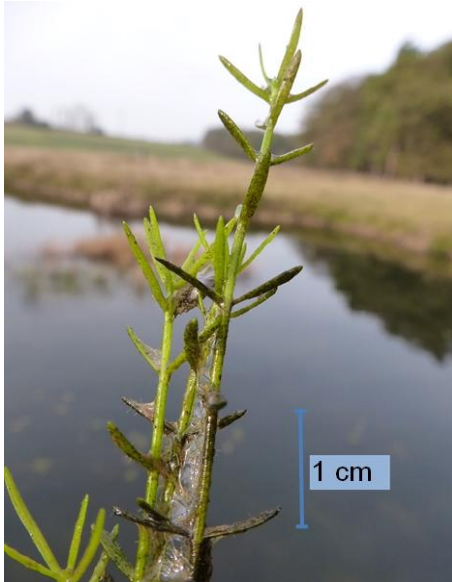




Verschleppungsprävention zum Nadelkrautvorkommen im FFH-Gebiet „Brückerwald und Fußgeweid“



Das Nadelkraut (*Crassula helmsii*) ist eine in Australien und Neuseeland beheimatete Wasserpflanze, die in Europa im Aquaristikbereich sehr beliebt ist. Als invasive Pflanzenart stellt sie aufgrund ihrer ausgeprägten Neigung zu Dominanzbeständen eine potenzielle Gefahr für heimische Arten und Lebensgemeinschaften dar. In England ist sie als Problempflanze gefürchtet.

Erstmals wurde das Nadelkraut 2005 im FFH-Gebiet „Brückerwald und Fußgeweid“ in dem westlichen von drei Teichen entdeckt. Es ist zu vermuten, dass die Pflanze dort von einem Aquarianer ausgesetzt wurde. In Hessen sind aktuell (abgesehen von dem hier beschriebenen Vorkommen) vier Standorte registriert.

Die Art zeigt unterschiedliche Wuchsformen: untergetaucht im Wasser, in den Uferzonen aus dem Wasser herausragend und auf feuchtem Boden als Sumpfpflanze.



Trotz verschiedener Bekämpfungsmaßnahmen (Uferbereiche abbaggern sowie Abdecken mit einer lichtundurchlässigen Plane über mehrere Monate) konnte nicht verhindert werden, dass innerhalb des FFH-Gebietes eine Ausbreitung in den mittleren der drei Teiche erfolgte. Zudem musste festgestellt werden, dass durch die Maßnahmen der ursprüngliche Nadelkrautbefall im westlichen Teich nicht beseitigt werden konnte. Weitere Bekämpfungsmaßnahmen sollen nun folgen.

Diese sind jedoch nur dann zielführend, wenn auch Naturfreunde und Besucher des Schutzgebietes über die Problematik informiert sind und eine weitere Verschleppung des Nadelkrauts vermeiden.

Insbesondere beim Betreten befallener Flächen besteht die Gefahr, dass kleinste Sprosssteile an Schuhen angeheftet zu anderen Teichen und Feuchtgebieten weitertransportiert werden und sich dort Neuansiedlungen der problematischen Wasserpflanze bilden.

Ebenso können freilaufende Hunde kleinste Nadelkrautteile, die im Fell oder an den Füßen haften bleiben, aus den befallenen Gewässern an neue Stellen verschleppen und somit zu einer unbeabsichtigten Weiterverbreitung des Nadelkrautes beitragen.

Bitte beachten Sie daher unbedingt folgende Präventivmaßnahmen:

- Meiden Sie bitte beim Spaziergehen im FFH-Gebiet die direkte Umgebung der drei Amphibienteiche.
- Bitte lassen Sie Ihre Hunde in den Bereichen der Teiche nicht frei laufen.
- Auf keinen Fall dürfen gebietsfremde Wasserpflanzen aus Aquarien oder dem eigenen Gartenteich in den Gewässern ausgesetzt werden! Dies ist aus Naturschutzgründen nicht erlaubt und könnte sogar mit einem Bußgeld geahndet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Umsicht!

**Regierungspräsidium Gießen, Dez. 53.2/ Invasive Arten, Frau Neumann
Tel.: 0641/303-5552, Email: jutta.neumann@rpgi.hessen.de**